

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/472**

Kiel, 12. Dezember 2005

An die
Vorsitzende des Europaausschusses
Frau Astrid Höfs, MdL

An den
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses
Herrn Hans-Jörn Arp, MdL

An den
Vorsitzenden des
Umwelt- und Agrarausschusses
Herrn Klaus Klinckhamer, MdL

- im Hause -

Testphase des Netzwerkes des Ausschusses der Regionen für die Subsidiaritätskontrolle

Sehr geehrte Frau Höfs,
sehr geehrte Herren Kollegen,

wie Sie wissen, ist die Testphase des Netzwerkes des Ausschusses der Regionen für die Subsidiaritätskontrolle am 9. Dezember 2005 zu ihrem Abschluss gekommen. Als Anlage übersende ich Ihnen das an den Ausschuss der Regionen übersandte Subsidiaritätsanalyseformular, über das der Europaausschuss in seiner Sitzung am 7. Dezember 2005 abschließend beschlossen hat, sowie das verwaltungsseitig ausgefüllte sog. Feedback-Formular.

Der Ausschuss der Regionen hat die Auswertung der Testphase für Januar 2006 angekündigt. Dieses sollte zum Anlass genommen werden, in einem gemeinsamen Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen und der Landesregierung Schlussfolgerungen aus dem Verfahren für die zukünftige Positionierung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in Angelegenheiten der Subsidiaritätskontrolle zu ziehen.

Sobald die Auswertung der Testphase vorliegt, werde ich daher zu einem Gesprächstermin einladen, damit der wichtigen Frage weiter nachgegangen werden kann, ob und wie der Landtag sich in ein System der Subsidiaritätskontrolle im Rahmen der Europäischen Union einbringen will.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Kayenburg

**NETZWERK FÜR DIE SUBSIDIARITÄTSKONTROLLE DES AUSSCHUSSES DER REGIONEN
SUBSIDIARITÄTSANALYSEFORMULAR**

Bezeichnung der Behörde:	Schleswig-Holsteinischer Landtag
Kontaktperson:	Dr. Sonja Riedinger / Dr. Hans-Jochen Waack

Politikbereich: Siehe Liste unten*	Umwelt
Weitere Politikbereiche: Siehe Liste unten*	
Titel:	Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Thematische Strategie zur Luftreinhaltung“ sowie Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Luftqualität und saubere Luft für Europa
Referenz: (z.B. KOM(2005)112)	KOM (2005) 446 und KOM (2005) 447
Dokumenttyp: Siehe Liste unten**	Mitteilung und Richtlinie
AdR-Fachkommission: Siehe Liste unten***	DEVE
Berichtersteller:	Helmut Jahn

SUBSIDIARITÄTSANALYSE

Subsidiarität:

<p><u>1. Rechtsgrundlage:</u> 1.1. Auf welchen Artikeln des Vertrags beruht der Vorschlag? 1.2. Fällt die Maßnahme in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Union bzw. der Mitgliedstaaten oder in den geteilten Zuständigkeitsbereich? 1.3. Ist die für den Vorschlag gewählte Rechtsgrundlage korrekt? 1.4. Stehen die Ziele des Vorschlags in Einklang mit den Verpflichtungen der Union? 1.5. Sind alle vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der gewählten Rechtsgrundlage abgedeckt?</p>	<p>Art. 175 EG-Vertrag. Geteilter Zuständigkeitsbereich. Es bestehen keine Bedenken.</p>
<p><u>2. Erforderlichkeitsprüfung I:</u> 2.1. Können die Ziele der in Betracht gezogenen</p>	<p>Grenzüberschreitende Luftverunreinigungen tragen zur</p>

<p>Maßnahmen ausreichend durch Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Verfassungsordnung erreicht werden? 2.2. Wenn nein, können die Ziele daher besser durch Maßnahmen der Gemeinschaft erreicht werden? 2.3. Ist das Handeln der Gemeinschaft gerechtfertigt, da das betreffende Sachgebiet grenzübergreifende Aspekte aufweist (und nicht nur das Hoheitsgebiet eines einzigen Mitgliedstaates betrifft), die durch einzelstaatliche Maßnahmen nicht ausreichend geregelt werden können?</p>	<p>Belastung durch Feinstaub, zur Versauerung des Bodens, zur Eutrophierung und zur Bildung von bodennahem Ozon auch in Schleswig-Holstein bei. Der Ferntransport spielt insbesondere für die Belastung durch Feinstaub in Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle. Das Thema Luftqualität muss daher großräumig betrachtet und koordinierte Maßnahmen zur Eindämmung von Luftverunreinigung auf internationaler, zumindest auf europäischer Ebene ergriffen werden.</p>
<p>3. Erforderlichkeitsprüfung II: 3.1. Würden alleinige Maßnahmen der Mitgliedstaaten oder das Fehlen von Gemeinschaftsmaßnahmen gegen die Anforderungen des EG-Vertrages verstoßen oder auf sonstige Weise die Interessen der Mitgliedstaaten erheblich beeinträchtigen? 3.2. Können die Probleme einzelner Mitgliedstaaten durch gezielte Unterstützung im Rahmen bestehender Maßnahmen geregelt werden?</p>	<p>Vgl. unter 2.</p>
<p>4. Prüfung des zusätzlichen Nutzens: 4.1. Würden Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene im Vergleich zu Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten oder im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten deutliche Vorteile in Bezug auf Ausmaß und Resonanz mit sich bringen? 4.2. Wird dies qualitativ und – wenn möglich – quantitativ noch untermauert?</p>	<p>Vgl. unter 2.</p>

Verhältnismäßigkeit:

<p>5. Eignungsprüfung: 5.1. Sind die eingesetzten Mittel zur Erreichung der verfolgten Ziele geeignet? 5.2. Wenn nein, welche Alternative könnte gewählt werden?</p>	<p>Festgesetzte Immissionsgrenzwerte sollten mit einer integrierten und systematischen Minderungsstrategie erfüllt werden, die alle maßgeblichen Quellen direkt erfasst (Emissionen). Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität müssen beim Verursacher ansetzen, zumal die Möglichkeiten auf lokaler Ebene, die Luftqualität nachhaltig zu verbessern, beschränkt sind. Daher sollte die Kommission so schnell wie möglich Vorschläge für EU-weit einheitliche Emissionsstandards vorlegen. In einem konsistenten System der europäischen Luftreinhaltung sollten nicht nur Immissionsstandards, sondern konkrete Emissionsbegrenzungen nach dem Stand der Technik für alle genehmigungsbedürftigen und wichtigen nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen festgelegt werden. Da sich die Zahl der Fahrzeuge künftig eher erhöhen als verringern wird, müssen vor allem technisch verbesserte und mit alternativen Kraftstoffen betriebene Fahrzeuge zum Einsatz kommen, um die</p>
---	---

	Immissionssituation zu verbessern. Harmonisierte Emissionsstandards dienen auch der Schaffung vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen in Europa.
<p>6. Erforderlichkeitsprüfung:</p> <p>6.1. Gehen diese Maßnahmen über das zur Verwirklichung des Ziels notwendige Maß hinaus? Wenn ja, warum?</p> <p>6.2. Wo sollte dieses Maß festgelegt werden?</p>	Es sollte im weiteren Verfahren darauf hingewirkt werden, dass die Grenzwerte PM ₁₀ und PM _{2,5} für die Feinstaubbelastung der Luft nicht parallel vorgeschrieben werden, da PM _{2,5} -Grenzwerte zusätzlich zu denen für PM ₁₀ keine erkennbaren Vorteile für den Gesundheits- und Umweltschutz bieten. Durch zwei Grenzwerte würde zudem ohne erkennbare Vorteile auf der Maßnahmenseite ein nahezu verdoppelter Messaufwand entstehen.
<p>7. Prüfung der minimalen Eingriffsstärke:</p> <p>7.1. Wurde für die Maßnahme der Gemeinschaft eine möglichst einfache Form gewählt (Wahl des Instruments)?</p> <p>7.2. Ist der Erlass einer Verordnung in ausreichendem Maße gerechtfertigt, oder wäre eine (Rahmen-) Richtlinie besser geeignet?</p> <p>7.3. Wurde erklärt, warum keine alternative Regulierungsmethode (beispielsweise die Ko- oder Selbstregulierung) gewählt wurde?</p>	_____
<p>8. Prüfung der minimalen Kosten:</p> <p>8.1. Wurde die Notwendigkeit der finanziellen Belastung und des Verwaltungsaufwands der Union, der nationalen, regionalen und lokalen Behörden, der Wirtschaft und der Bürger so gering wie möglich gehalten, und stehen diese mit dem zu erreichenden Ziel im Einklang?</p>	Realistische und einhaltbare Standards sind so festzulegen, dass ein vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis beachtet wird. Die in der Strategie angegebenen Kostenschätzungen werden als zu niedrig angesehen. Die Monetarisierung von Gesundheitseffekten und die monetäre Bewertung zusätzlicher menschlicher Lebensjahre ist problematisch und unsicher. Es sollte daher überprüft werden, ob die entstehenden Kosten in angemessenem Verhältnis zu dem erhofften Nutzen stehen werden.
<p>9. Prüfung der minimalen Geltungsbereichs:</p> <p>9.1. Lässt die Maßnahme der Gemeinschaft so viel Raum für nationale Entscheidungen wie möglich?</p> <p>9.2. Werden neben der Einhaltung gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften auch bewährte nationale Regelungen und spezielle Bedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten geachtet (z.B. die Struktur und die Funktionsweise der Rechtssysteme)?</p>	_____
<p>10. Weitere Überlegungen seitens der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften:</p> <p>10.1. Wurde eine Folgenabschätzung durchgeführt?</p> <p>10.2. Wenn ja, ist diese umfassend?</p> <p>10.3. Wurden regionale und lokale Aspekte bei der Folgenabschätzung berücksichtigt?</p>	Vgl. SEK (2005) 1133. Der Zugang zu diesem englischsprachigen Dokument war allerdings nur mit großem Aufwand möglich.

<p>10.4. Hat die Kommission eine separate Subsidiaritätsbewertung vorgenommen, in die auch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eingebunden waren?</p> <p>10.5. Wenn ja, ist diese angemessen?</p> <p>10.6. Hat die Kommission vor Veröffentlichung ihres Vorschlags eine umfassende Konsultation durchgeführt und die Konsultationsdokumente veröffentlicht?</p> <p>10.7. Wurde die lokale und regionale Dimension berücksichtigt?</p>	<p>Vgl. KOM (2005) 447, S. 3-8.</p> <p>Im Rahmen der durchgeführten Konsultationen hat eine separate Einbindung regionaler und lokaler Gebietskörperschaften nicht stattgefunden.</p>
---	---

*

Bildung und Jugend
Kultur
öffentliches Gesundheitswesen
transeuropäische Verkehrs-, Telekommunikations- und Energienetze (TEN)
wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
Beschäftigungspolitik
Umwelt
Sozialpolitik
berufliche Bildung
Verkehr

**

Verordnung
Richtlinie
Entscheidung
Empfehlung
Mitteilung
Verordnungsvorschlag
Richtlinienvorschlag
Entscheidungsvorschlag
Empfehlungsvorschlag
Verordnungsentwurf
Richtlinienentwurf
Entscheidungsentwurf
Empfehlungsentwurf
Mitteilungsentwurf
Weißbuch
Grünbuch

ECOS: Fachkommission für Wirtschafts- und
Sozialpolitik
EDUC: Fachkommission für Kultur und Bildung
COTER: Fachkommission für Kohäsionspolitik
DEVE: Fachkommission für nachhaltige
Entwicklung
CONST: Fachkommission für konstitutionelle
Fragen und Regieren in Europa
RELEX: Fachkommission für Außenbeziehungen

AdR-Netzwerk für die Subsidiaritätskontrolle:
Feedback-Formular für die Testphase

Bezeichnung der Behörde:	Schleswig-Holsteinischer Landtag
Hauptansprechpartner:	Dr. Sonja Riedinger / Dr. Hans-Jochen Waack

Bitte beantworten Sie kurz die folgenden Fragen und senden Sie uns das Feedback-Formular per E-Mail (subsidiarity@cor.eu.int) zu. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

VERFAHRENSSCHRITTE

- 1) Bitte beschreiben Sie das von Ihnen für die Analyse des Kommissionsdokuments angewandte Verfahren.**

Zu Beginn des Testlaufs informierte der Landtagspräsident die betroffenen Ausschüsse des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Europaausschuss, Umwelt- und Agrarausschuss und Wirtschaftsausschuss) über die zu analysierenden Dokumente (KOM (2005) 446 und KOM (2005) 447). Gleichzeitig wurde die schleswig-holsteinische Landesregierung gebeten, die Ausschüsse während des Testlaufs mit Sachinformationen zu unterstützen.

Ein Positionspapier der Landesregierung lag am 22. November 2005 vor. Der Europa-, der Umwelt- und Agrar- sowie der Wirtschaftsausschuss setzten sich daraufhin in einer gemeinsamen Sitzung am 23. November 2005 inhaltlich mit den zu analysierenden Dokumenten auseinander. Die Ausschüsse empfahlen, dass der Europaausschuss in Bezug auf die zu analysierenden Dokumente abschließend anhand des Subsidiaritätsanalyseformulars entscheiden solle.

Am 7. Dezember 2005 erörterte der federführende Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages die zu analysierenden Dokumente abschließend und empfahl, dem Ausschuss der Regionen das gleichfalls übermittelte Subsidiaritätsanalyseformular zuzuleiten.

- 2) Welche politischen Gremien Ihrer Einrichtung waren an diesem Prozess beteiligt?**

Vgl. unter 1).

- 3) Waren andere Verwaltungsdienststellen Ihrer Einrichtung an dem Prozess beteiligt?**

Unter der Leitung des Landtagsdirektors waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Parlamentarische Dienste und dem Referat „Europaangelegenheiten, Ostseekooperation, Minderheitenfragen“ an der Vorbereitung und Durchführung der Testphase beteiligt.

4) Waren externe Akteure an dem Test beteiligt?

Zur Beteiligung der Landesregierung vgl. bereits unter 1).

Die Anhörung von Verbänden wurde erwogen; hierauf wurde jedoch aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Frist von sechs Wochen verzichtet.

5) Haben Sie Ihre nationale Regierung und/oder Ihr nationales Parlament über den Test informiert?

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat (ebenso wie die übrigen deutschen Landesparlamente) wurden auf Verwaltungsebene mittels Rundschreibens über den Test informiert.

6) Im Falle von Regionalparlamenten: Hat Ihre Regierung als Teil des Kontrollprozesses irgendwelche Informationen bereitgestellt?

Ja; siehe unter 1).

7) Welche Schlussfolgerungen haben Sie aus dem Test gezogen? Bitte beschreiben Sie sie kurz, wenn Ihre Testanalyse in einer anderen Sprache als Englisch, Französisch oder Deutsch verfasst wurde.

Es wird auf das Subsidiaritätsanalyseformular verwiesen.

ALLGEMEINE AUFMACHUNG DER WEBSITE

8) Haben Sie Empfehlungen zur Aufmachung der statischen Website?

Die Website liefert zum einen allgemeine Informationen zum Thema Subsidiaritätskontrolle und zum Subsidiaritätsnetzwerk und enthält zum anderen die zu analysierenden Dokumente der EU. Gegenwärtig ist der Link zu den zu analysierenden Dokumenten in der linken Bildleiste erst weit unten angesiedelt, obwohl es sich inhaltlich hierbei um eine ganz wesentliche Verknüpfung handelt. Es wird daher angeregt, die allgemeinen Informationen einerseits und den Zugang zu den zu analysierenden Dokumenten andererseits deutlicher voneinander zu trennen und dabei den Link zu den zu analysierenden Dokumenten so zu positionieren, dass er sofort und unmissverständlich wahrzunehmen ist.

Es wird des Weiteren angeregt, den Bereich „Politikbereiche“ neu zu gestalten. Unter den einzelnen Politikbereichen werden wiederum allgemeine Informationen zur Rechtsgrundlage, zur zuständigen Fachkommission und zu dem Politikbereich gegeben; hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Hilfsinformationen. Um den Link zu den laufenden Bewertungen auch hier klarer herauszustellen, wird vorgeschlagen, die Zusatzinformationen demgegenüber als eigenständige Unterlinks unter dem in der linken Leiste vorgesehenen Link zum jeweiligen

Politikbereich abzulegen. Unter den Politikbereichen würde dann unmittelbar nur die Zwischenüberschrift „Subsidiaritätskontrolle“ erscheinen; die Benutzer der Website könnten aber bei Bedarf auf die weiteren Informationen zugreifen.

9) Welche Teile der von Ihnen genutzten, derzeit statischen Website sollten Ihrer Ansicht nach künftig interaktiv sein?

Die Website sollte in geeigneter Weise einen vertieften Informations- und Meinungsaustausch zu den Themenbereichen Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit ermöglichen. Andererseits sollte aber die Übersichtlichkeit nicht darunter leiden, dass Teile der Website interaktiv sind.

Die Interaktivität sollte daher auf bestimmte Foren beschränkt werden, in denen der Informations- und Meinungsaustausch stattfinden kann. Hierfür scheint der noch im Aufbau befindliche Bereich „Diskutieren Sie mit“ vorgesehen zu sein.

Es könnte daneben auch daran gedacht werden, ein Forum zu schaffen, in dem Teilnehmer andere Akteure unabhängig von einer Aufforderung zur Abgabe von Stellungnahmen durch den Ausschuss der Regionen auf bestimmte Problemstellungen im Zusammenhang mit Vorhaben der Europäischen Union aufmerksam machen können. Beide Bereiche sollten aber deutlich voneinander getrennt werden.

10) Ist die Website nutzerfreundlich? Sind die Informationen leicht zu finden? Trägt die Website zu einem besseren Verständnis von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bei?

Die Informationen der Website zu Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit erscheinen sinnvoll. Gleichwohl sollten die Informationen deutlicher vom Zugang zu den zu analysierenden Dokumenten bzw. den Bewertungen abgesetzt werden (vgl. bereits Ausführungen zu 8.).

11) Fehlen Ihrer Ansicht nach Informationen? Wenn ja, führen Sie bitte aus welche.

Es sollte ein Hinweis darauf aufgenommen werden, wonach sich entscheidet, welche Dokumente der EU zur Analyse auf die Website gestellt werden (und welche ggf. nicht).

12) Halten Sie die Fragen in den Formularen für klar und kohärent?

Die Beantwortung der Fragen des Subsidiaritätsanalyseformulars erscheint nur in der Weise sinnvoll, dass lediglich dort Ausführungen gemacht werden, wo Kritik in Bezug auf die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips bzw. die Verhältnismäßigkeit der zu analysierenden Maßnahme zu äußern ist. Dieses sollte in dem Subsidiaritätsanalyseformular deutlich herausgestellt werden.

Die sehr detaillierte Fragestellung erschwert teilweise die Zuordnung von Anmerkungen. Es wird daher angeregt, die Fragestellungen insofern zu öffnen, als unter den Rubriken „Subsidiarität“ und „Verhältnismäßigkeit“ jeweils als weiterer Unterpunkt „Sonstige Kritik“ (oder Ähnliches) eingefügt wird.

13) Sind Sie während des Tests auf spezifische Schwierigkeiten gestoßen?

Schwierigkeiten in Bezug auf die Website sind nicht aufgetreten. Es wird aber angeregt, zukünftig einen Hinweis auf die Website aufzunehmen, wenn sich der Status eines der eingestellten Dokumente geändert hat (hier: von KOM (2005) 447 vorl. zu KOM (2005) 447 endg.).

14) Haben Sie weitere Anmerkungen oder Vorschläge zu der Website und ihrem Inhalt?

Bei den Links zu den zu analysierenden Dokumenten sollte die Frist für die Abgabe von Kommentaren deutlich hervorgehoben mit eingestellt werden.

15) Haben Sie Vorschläge dazu, welche Elemente und Funktionen die künftige Webseite umfassen sollte?

Es wird vorgeschlagen, dass Subsidiaritätsanalysen nach der Kategorie der Einreichenden geordnet auf der Website eingestellt werden, so dass beispielsweise Parlamente einen leichteren Zugriff auf die Stellungnahmen anderer Regionalparlamente haben.

Auch die vom Ausschuss der Regionen erarbeitete Stellungnahme zu einem auf die Website gestellten Rechtsetzungsvorschlag sollte in das Netzwerk eingestellt werden; auf diese Weise würde für die Teilnehmer ohne weitere Recherche ersichtlich, welche Position der Ausschuss der Regionen letztlich in dieser Sache eingenommen hat.

Es ist auch daran zu denken, dass der Ausschuss der Regionen über die Website zudem ausdrücklich kommuniziert, ob und welche Subsidiaritätsanalysen in eine seiner Stellungnahmen eingeflossen sind.

16) Sollte die Website Ihrer Ansicht nach auf andere Themenbereiche ausgedehnt werden, um ein noch wirksameres Instrument für den Austausch zu schaffen?

Die Website sollte sicherstellen, dass alle für die Regionen relevanten Themenbereiche abgedeckt werden. Soweit dieses gewährleistet ist, erscheint die Kategorisierung von Rechtsvorschlägen von geringerer Relevanz. Insoweit erscheint der bereits vorhandene Link „Weitere Politikbereiche“ ausreichend.
